

[Prüfungsorganisation B.A.](#)

B.A.-Prüfungen - Formalia: Muss ich Kenntnisse in Fremdsprachen nachweisen, um mich zu einer B.A.-Fachprüfung anmelden zu können?

Ja. Hierzu sagt die Studienordnung (§ 2, Abs. 1):

Zur Zulassung zur mündlichen B.A.-Fachabschlussprüfung oder zur germanistischen B.A.-Arbeit [also zur ersten B.A.-Fachprüfung] ist – neben Deutsch – der Nachweis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, erforderlich. Als Fremdsprachen gelten neben den modernen Sprachen, die – wie Englisch – als Wissenschafts- bzw. Berufssprachen dienen, auch alte Sprachen, die – wie beispielsweise Latein – als Gegenstandssprachen z. B. alteuropäischer Kultur, aber auch als Berufssprachen in möglichen Berufsbereichen (Wissenschaft, Archiv, Dokumentation, Museum u. ä.) verlangt werden.

[Hier](#) finden Sie Details.

Bitte

- sorgen Sie direkt am Anfang Ihres Studiums dafür, dass Sie bei der Anmeldung der Abschlussprüfung die entsprechenden Kenntnisse vorweisen können, und
- legen Sie die entsprechende Nachweise immer vor, wenn Sie die Unterschrift auf einem Formblatt zur B.A.-Prüfungsanmeldung erhalten möchten.

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:bachelor:ba_sprachkenntnisse?rev=1447317758

Last update: **2023/04/12 12:31**

